

Regionalplan Düsseldorf (RPD)

3. Kommunaltabelle Stadt Solingen

| Kürzel Teil 1: Kommunen- name | Kürzel Teil 2: Planzeichen | Regionalplanerische Bewertungen zu Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung, die erst nach Erstellung der Unterlagen für die Erörterung im 2. Quartal 2017 ausgewertet wurden (inkl. 3. Beteiligung). | Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit) zu Eintragungen links |
|-------------------------------------|-------------------------------|---|--|
| Solingen- | PZ1a | <p><u>ASB Buschfeld</u></p> <p>In der Stellungnahme Ö-2017-05-31-A/01 wird auf die kommunale Beschlusslage zu diesem Bereich aus den Jahren 2015 und 2016 hingewiesen und ausgeführt, die Umweltprüfung komme zu dem Schluss, erhebliche Umweltauswirkungen seien bei sechs Kriterien zu erwarten. Unter Ö-2017-10-04-B/03 wird auf die Beschlusslage aus dem Jahr 2017 in Bezug auf die Fläche Buschfeld der Stadträte in Solingen und Haan hingewiesen.</p> <p>Hierzu wird zunächst auf die regionalplanerischen Bewertungen / AGV unter diesem Kürzel in der 1. Kommunaltabelle und hier der Unterüberschrift „ASB Buschfeld“ verwiesen. Diese gelten auch hier. Bedenken gegen die regionalplanerischen Bewertungen / AGV wird nicht gefolgt.</p> <p>Bedenken bzgl. der kommunalen Beschlusslage wird nicht gefolgt. Hierzu wird darauf hingewiesen, dass es trotz der Beschlusslage vor dem Hintergrund der Flächenknappheit an Gewerbeflächen in Solingen im Sinne einer langfristigen Flächensicherung sachgerecht ist, den betreffenden Bereich über eine zeichnerische Darstellung gegen eine Inanspruchnahme durch entgegenstehende Nutzungen zu sichern. Die Entscheidung darüber, ob und ggf. wann eine Bauleitplanung für den betreffenden Bereich vorangetrieben werden soll, liegt bei der Stadt Solingen. In die Erarbeitung des RPD wurde auch das gemeinsame „Regionale Gewerbeflächenkonzept Bergisches Städtedreieck“ der Städte Solingen, Remscheid, und</p> | <p>Ö-2017-05-31-A/01 Ö-2017-10-04-B/03 Ö-2017-10-04-B/05 Ö-2017-10-04-B/06 Ö-2017-10-04-B/08</p> |

| | | | |
|--|--|--|--|
| | | <p>Wuppertal eingebracht, welches u.a. den Bereich Buschfeld als regional bedeutsame Potentialflächen und wichtiges Potential der gewerblichen Entwicklung beschreibt.</p> <p>Richtigstellung der Regionalplanungsbehörde: Zu den Ausführungen zur Umweltprüfung ist richtigzustellen, dass erhebliche Umweltauswirkungen bei sechs Kriterien bei einem früheren alternativen Zuschnitt der Darstellung voraussichtlich zu erwarten gewesen wären; der Umriss der Darstellung wurde daraufhin im nördlichen Bereich zurückgenommen, so dass für die vorgesehene Darstellung erhebliche Umweltauswirkungen nur für drei Kriterien voraussichtlich zu erwarten sind. Hierzu wird ergänzend zu den regionalplanerischen Bewertungen / AGV unter diesem Kürzel in der 1. Kommunaltabelle und hier der Unterüberschrift ASB Buschfeld zu besonders abwägungsrelevanten Ergebnissen des Umweltberichtes außerdem auf Kapitel 9 der Begründung verwiesen. Darüber hinausgehend werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.</p> <p>Unter Ö-2017-10-04-B wird auf die Beschlusslage aus dem Jahr 2017 in Bezug auf die Fläche Buschfeld der Stadträte in Solingen und Haan hingewiesen. Außerdem wird auf die ablehnende Haltung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde hingewiesen, und es werden Aussagen des Gutachtens „für den Planungsraum Ittertal in der Stadt Solingen unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten und ökologischen Gesichtspunkten“ wiedergegeben und kommentiert. Weiterhin werden verschiedene Aspekte in Bezug auf mehrere Darstellungen im Umfeld des Ittertals angesprochen. Darüber hinaus wird in der Stellungnahme in Bezug auf die Fläche Buschfeld ausgeführt, die Umweltprüfung komme zu dem Schluss, erhebliche Umweltauswirkungen seien bei sechs Kriterien zu erwarten. Außerdem wird gefragt, ob negative Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit des angrenzenden Naturschutzgebietes und des Biotopverbunds ausgeschlossen werden können.</p> <p>Die in dieser Stellungnahme angesprochenen Darstellungen gehören nicht zu den vorgesehenen Änderungen am Entwurf des RPD, die im Rahmen der 3. Beteiligung offen gelegen haben.</p> <p>Zur Orientierung sei hier dennoch auf Folgendes hingewiesen: Der Anregung wird nicht gefolgt. Das Thema der kommunalen Beschlusslage wurde bereits im Rahmen der vorhergehenden Beteiligungsverfahren vorgebracht. Es wird auf die voranstehende regionalplanerische Bewertung verwiesen. Die Äußerungen des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde richteten sich an die stadtinternen politischen Beratungen und zielten auf</p> | |
|--|--|--|--|

| | | | |
|-----------|-------|---|---|
| | | <p>einen Eingang in eine städtische Stellungnahme zum RPD-Entwurf ab; die städtische Stellungnahme gehen in ihrer Gesamtheit in die Abwägung ein. Die aus dem „Gutachten für den Planungsraum Ittertal in der Stadt Solingen unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten und ökologischen Gesichtspunkten“ angeführten Argumente waren bereits Gegenstand der in der 1. Kommunaltabellen bearbeiteten Ausführungen; hierzu wird auf die regionalplanerischen Bewertungen / AGV unter diesem Kürzel in der 1. Kommunaltabelle verwiesen.</p> <p>Zu den Äußerungen, die sich auf mehrere Flächen im Umfeld des Ittertales beziehen, wird auf die regionalplanerische Bewertung unter Solingen-PZ1c verwiesen. Die vorgesehenen Darstellungen werden durch die zugrunde liegenden Konzepte sowie die Strategische Umweltprüfung in für die Ebene der Regionalplanung hinreichender und angemessener Form geprüft. Weitere Konkretisierungen werden nachfolgenden Planungsstufen überlassen. Zur Betroffenheit von Kriterien im Rahmen der Umweltprüfung wird auf die voranstehende Richtigstellung verwiesen. Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.</p> | |
| Solingen- | PZ1b | | |
| Solingen- | PZ1ba | | |
| Solingen- | PZ1bb | | |
| Solingen- | PZ1bc | | |
| Solingen- | PZ1c | <p><u>GIB Fürkeltrath II und Piepersberg-West</u></p> <p>In der Stellungnahme Ö-2017-05-31-A/01 wird bzgl. der Gebiete Fürkeltrath II und Piepersberg-West eine Neubewertung der Situation gefordert; dies wird damit begründet, dass einerseits das ökologische Gesamtgutachten zu dem Ergebnis komme, dass „keiner der untersuchten Standorte eine konfliktarme Entwicklung von Gewerbe zulässt“ und daher für die Gebiete Fürkeltrath II und Piepersberg-West nur der Flächenbesitz der Wirtschaftsförderung als Gewerbegebiet entwickelt werden solle und andererseits seit dem GEP99 im Plangebiet ein neues NSG „Mittleres Ittertal“ ausgewiesen worden sei und die EU-Wasserschutzrahmenrichtlinie in Kraft getreten sei.</p> <p>Hierzu wird – insbesondere zu den Themen EU-Wasserrahmenrichtlinie und NSG „Mittleres Ittertal“ – zunächst auf die regionalplanerischen Bewertungen / AGV unter diesem Kürzel in</p> | <p>Ö-2017-05-31-A/01 Ö-2017-10-04-B/05 Ö-2017-10-04-B/06 Ö-2017-10-04-B/08</p> |

| | | |
|--|--|--|
| | <p>der 1. Kommunaltabelle und hier der Unterüberschrift „GIB im Ittertal: Fürkeltrath, Keusenhof, Piepersberg-West“ verwiesen. Diese gelten auch hier. Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.</p> <p>Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass der Abstand zwischen den zwei hier angesprochenen Gebieten zum NSG „Mittleres Ittertal“ mehr als 2,5 km beträgt.</p> <p>Das von der Stadt Solingen in Auftrag gegebene ökologische Gesamtgutachten wurde im Rahmen der Erarbeitung des RPD-Entwurfs berücksichtigt. Von den Aussagen des Gutachtens abweichende Einschätzungen ergeben sich jedoch daraus, dass die vom Gutachter als bedeutsam eingeschätzten Beurteilungskriterien nicht mit den für die Darstellung von Siedlungsbereichen maßgeblichen Kriterien des RPD-Entwurfs übereinstimmen.</p> <p>Dies ist beispielsweise am Umgang mit fruchtbaren Böden ablesbar, zu denen ebenfalls auf die regionalplanerischen Bewertungen / AGV unter diesem Kürzel in der 1. Kommunaltabelle und hier der Unterüberschrift „GIB im Ittertal: Fürkeltrath, Keusenhof, Piepersberg-West“ verwiesen wird. Die Bedeutung einzelner Schutzgüter wurde im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung in für die Ebene der Regionalplanung angemessener Weise untersucht. Hierzu wird auf die regionalplanerischen Bewertungen / AGV unter diesem Kürzel in der 1. Thementabelle SUP und hier der Unterüberschrift „Themenkomplex Datengrundlagen des Umweltberichtes und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung“ verwiesen. Diese gelten auch hier.</p> <p>Den diesbezüglichen Bedenken wird daher nicht gefolgt.</p> <p>Darüber hinausgehend werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>GIB im Ittertal</u></p> <p>Unter Ö-2017-10-04-B wird auf die ablehnende Haltung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde zu den GIB Keusenhof, Fürkeltrath II und Piepersberg West hingewiesen. Außerdem werden Aussagen des Gutachtens „für den Planungsraum Ittertal in der Stadt Solingen unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten und ökologischen Gesichtspunkten“ wiedergegeben und kommentiert.</p> <p>Unter Ö-2017-10-04/08 werden zahlreiche Argumente aus im Rahmen der ersten oder zweiten Beteiligung abgegebenen Stellungnahmen wiederholt. Es wird ausgeführt, die Planung verstoße, bezogen auf das Ittertal, gegen wichtige Grundsätze und Ziele des Regionalplans und Landesentwicklungsplans ausgeführt sind; in diesem Kontext werden</p> | |
|--|--|--|

| | | |
|--|--|--|
| | <p>angesprochen die Biotopfunktionen , fruchtbare Böden, das Landschaftsbild und die Naherholungsfunktion. Es werden außerdem in Form von Fragen Zweifel daran geäußert, ob der regionale Biotopverbund geschützt ist bzw. die Funktionsfähigkeit der Biotopverbundachse erhalten bleibt. In Frageform wird beschrieben, der RPD werde seinem eigenen Anspruch zum Schutz von RGZ nicht gerecht; der entsprechende Abwägungsprozess wird angezweifelt. Außerdem werde die Naherholungsfunktion erheblich beeinträchtigt.</p> <p>Es wird beschrieben, dass Gewerbegebietsdarstellungen in Biotopverbundflächen bzw. Regionalen Grünzügen lägen, und – unter Hinweis auf Ausführungen des Textteils des RPD-Entwurfs – gefordert, die Bebauung bestehender Biotopverbünde zu unterlassen. In Frageform wird beschrieben, der RPD werde seinem eigenen Anspruch zum Schutz von RGZ nicht gerecht.</p> <p>Es werden Gewerbeflächenplanungen im Umfeld (Haan, Wuppertal) beschrieben. Es sei keine Betrachtung der Summenwirkung aller Gewerbegebiete im Umfeld des Ittertals auf den Biotopverbund durchgeführt worden. Es entstehe eine bandartige Siedlungsentwicklung; außerdem wird auf klimatische Auswirkungen in Form einer Wärmeinsel hingewiesen.</p> <p>Ebenso wird nach der Relevanz der EU-Wasserrahmenrichtlinie gefragt. In Frageform werden Verbesserungsmaßnahmen im Verlauf der Itter angeregt.</p> <p>Es wird beschrieben, die Bergischen Städte hätten 1996 vereinbart, eine Mindestbreite von 500 m als Richtwert für regionale Korridore vereinbart und dieser werde nun nicht mehr eingehalten.</p> <p>Die Verengung des Biotopverbundes bedrohe die Fledertierpopulation im Bereich Piepersberg. Hierzu wird ein Umweltbericht zum Bebauungsplan für das bereits bestehende Gebiet Piepersberg zitiert.</p> <p>Für die Bereiche Fürkeltrath II und Piepersberg-West werden Beeinträchtigungen der Avifauna beschrieben. Außerdem wird in Frageform angeregt, für Piepersberg-West und Fürkeltrath II eine aktuelle Umweltprüfung vorzunehmen.</p> <p>Die in dieser Stellungnahme angesprochenen Darstellungen gehören nicht zu den vorgesehenen Änderungen am Entwurf des RPD, die im Rahmen der 3. Beteiligung offen gelegen haben.</p> <p>Zur Orientierung sei hier dennoch auf Folgendes hingewiesen: Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Planung verstößt nicht gegen übergeordnete Vorgaben. Sie beruht auf konsistenten Konzepten zur Darstellung sowohl von Freiraumfunktionen als auch sämtlicher</p> | |
|--|--|--|

| | | |
|--|---|--|
| | <p>Siedlungsräume. Hierzu wird auf die entsprechenden Ausführungen und Verweise in den regionalplanerischen Bewertungen / AGV unter diesem Kürzel in der 1. Kommunaltabelle verwiesen. Die der Abwägung zugrunde liegenden Erwägungen – einschließlich des Umgangs mit Biotopfunktionen – werden darin offen gelegt.</p> <p>Die Äußerungen des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde richteten sich an die stadtinternen politischen Beratungen und zielten auf einen Eingang in eine städtische Stellungnahme zum RPD-Entwurf ab; die städtische Stellungnahme gehen in ihrer Gesamtheit in die Abwägung ein. Die aus dem „Gutachten für den Planungsraum Ittertal in der Stadt Solingen unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten und ökologischen Gesichtspunkten“ angeführten Argumente waren bereits Gegenstand der in der 1. Kommunaltabelle bearbeiteten Ausführungen; wird auf die regionalplanerischen Bewertungen / AGV unter diesem Kürzel in der 1. Kommunaltabelle verwiesen.</p> <p>Zu den Themen Klima, fruchtbare Böden, Landschaftsschutz, Erholungsnutzung und EU-Wasserrahmenrichtlinie wird auf die regionalplanerischen Bewertungen / AGV unter diesem Kürzel in der 1. Kommunaltabelle verwiesen. Das Entstehen einer bandartigen Siedlungsentwicklung ist durch die disperse Lage der hier in Rede stehenden Flächen nicht gegeben.</p> <p>Weitergehende Maßnahmen zum Gewässerschutz werden nicht im Rahmen der Regionalplanung entworfen. Diesbezügliche Anregungen sind in die entsprechenden Fachverfahren einzubringen.</p> <p>Die vorgesehenen Darstellungen werden durch die zugrunde liegenden Konzepte sowie die Strategische Umweltprüfung in für die Ebene der Regionalplanung hinreichender und angemessener Form geprüft. Die explizit angesprochenen Fledermausvorkommen im Umfeld (Abendsegler und Wasserfledermaus) stellen, soweit von einem fundierten Kartierhinweis ausgegangen werden kann, keine planungsrelevanten, verfahrenskritischen Arten für diese Planfestlegung dar. Insgesamt führen die hier ergänzend aufgezeigten Umweltinformationen zu keiner veränderten Bewertung der Umwelterheblichkeit. Weitere Konkretisierungen werden nachfolgenden Planungsstufen überlassen. Für die Bereiche Piepersberg-West und Fürkeltrath II bestehen bereits Ausweisungen im Flächennutzungsplan. In diesem Zusammenhang wird auf die regionalplanerische Prüftiefe- und methodik im Kap. 2.4 des Umweltberichtes verwiesen.</p> <p>Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen. Auch der Hinweis auf frühere interkommunale Absprachen zu Korridoren wird zur Kenntnis genommen.</p> | |
|--|---|--|

| | | | |
|-----------|-------|--|--|
| Solingen- | PZ1ca | | |
| Solingen- | PZ1d | | |
| Solingen- | PZ1e | | |
| Solingen- | PZ1ea | | |
| Solingen- | PZ1eb | | |
| Solingen- | PZ1ec | | |
| Solingen- | PZ1ed | | |
| Solingen- | PZ2a | | |
| Solingen- | PZ2b | | |
| Solingen- | PZ2c | | |
| Solingen- | PZ2d | | |
| Solingen- | PZ2da | | |
| Solingen- | PZ2db | | |
| Solingen- | PZ2dc | | |
| Solingen- | PZ2dd | | |
| Solingen- | PZ2de | | |
| Solingen- | PZ2e | | |

| | | | |
|-----------|---------|--|--|
| Solingen- | PZ2ea | | |
| Solingen- | PZ2ea-1 | | |
| Solingen- | PZ2ea-2 | | |
| Solingen- | PZ2eb | | |
| Solingen- | PZ2ec | | |
| Solingen- | PZ2ec-1 | | |
| Solingen- | PZ2ec-2 | | |
| Solingen- | PZ2ec-3 | | |
| Solingen- | PZ2ec-4 | | |
| Solingen- | PZ2ed | | |
| Solingen- | PZ2ee | | |
| Solingen- | PZ3aa-1 | | |
| Solingen- | PZ3aa-2 | | |
| Solingen- | PZ3ab-1 | | |
| Solingen- | PZ3ab-2 | | |
| Solingen- | PZ3ac | | |
| Solingen- | PZ3ba-1 | | |

| | | | |
|-----------|-----------|--|--|
| Solingen- | PZ3ba-2 | | |
| Solingen- | PZ3bb-1 | | |
| Solingen- | PZ3bb-2 | | |
| Solingen- | PZ3bc | | |
| Solingen- | PZ3c | | |
| Solingen- | PZ3d | | |
| Solingen- | PZ3da | | |
| Solingen- | PZ3db | | |
| Solingen- | PZ3e | | |
| Solingen- | PZ3fa | | |
| Solingen- | PZ3fb | | |
| Solingen- | PZ3fc | | |
| Solingen- | Sonstiges | | |